Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3248.

Inserate nimmt die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pfg. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 283. [38. Jahrgang.] Sonnabend den 3. Dezember 1898. [38. Jahrgang.] Nr. 283.

Berlin, den 2. Dezember.

Arbeiterfürsorge bei den preußischen Staatsbahnen.

Nicht selten wird in der Presse wie in der politischen Agitation die Behauptung erhoben, die Staatsbetriebe ließen es in der Fürsorge für die von ihnen beschäftigten Arbeiter vielfach am Nöthigsten fehlen und kämen der Aufgabe, Musteranstalten einer pflegsamen Behandlung und wohlmeinenden Versorgung des Arbeiterpersonals zu sein, schlecht nach. Zumeist dient diese Behauptung lediglich dem Bestreben, das gute Verhältniß zwischen Verwaltung und Arbeiterschaft zu stören, und in vielen Fällen wird sie trotz besserer Einsicht und Kenntniß der Dinge aufgestellt. Einen bevorzugten Gegenstand solcher Angriffe bildet die preußische Staatsbahnverwaltung. Dem gegenüber ist eine ziffernmäßige Darlegung der Leistungen dieses Verwaltungszweiges auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, wie wir sie auf Grund der Zusammenstellungen des Geh. Regierungsraths Hoff in der „Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen“ finden, von allgemeinerem Interesse.

Die preußische Staatsbahnverwaltung begnügt sich nicht mit der Durchführung der reichsgesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung. Sie hat vielmehr für die nicht bloß vorübergehend beschäftigten Arbeiter noch eine besondere Kassenabtheilung eingerichtet, zum Zwecke der Gewährung von Zuschüssen zu den Invalidenrenten und von Wittwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen der Arbeiter. Allerdings werden auch die Arbeiter zu Geldbeiträgen zu diesen Kassenzwecken herangezogen, aber mindestens ebenso viel als die Arbeiterschaft legt die Eisenbahnverwaltung hinzu; außerdem trägt sie die gesammten Kosten der Kassenverwaltung. An dieser besonderen Kassenabtheilung waren am Schlusse des Jahres 1898 von der Gesammtarbeiterzahl, rund 219 000, etwa 150 000 Arbeiter betheiligt. Es waren dies alle Arbeiter, die ein Jahr und länger bei der Eisenbahn beschäftigt waren.

Die Wohlthaten dieser besonderen Kassenabtheilung treten immer mehr in die Erscheinung. Im Jahre 1897 sind in nahezu 900 Fällen an solche Arbeiter, die erwerbsunfähig wurden, zu den gesetzlichen Invalidenrenten noch kassenmäßige Rentenzuschüsse und in nahezu 1000 Fällen an die Hinterbliebenen verstorbener Kassenmitglieder Wittwen- und Waisengelder neu gewährt worden. In den wenigen Fällen, in welchen die Mitglieder, die erwerbsunfähig wurden oder starben, noch keine 5 jährige Mitgliedschaft bei der besonderen Kassenabtheilung hinter sich und somit den Anspruch auf die Kassenleistungen noch nicht erworben hatten, ist den Hinterbliebenen im Bedürfnißfalle durch Unterstützungen aus den bereiten Mitteln der Eisenbahnverwaltung selbst geholfen worden, sie erhielten außerdem aus der Pensionskasse die Beiträge des Mitgliedes erstattet. Am Schlusse des Jahres 1897 bezogen 4123 invalide Arbeiter Invalidenrente und von ihnen 2792 außerdem einen Rentenzuschuß, ferner 4677 Wittwen verstorbener Kassenmitglieder Wittwengelder und 5473 Waisen Waisengelder. Die Zahl der Altersrenten-Empfänger betrug 2926. Die Zahl derjenigen Personen, die laufende Bezüge aus der Kasse erhalten, ist also bereits beträchtlich.

Die **Krankenkassen** für die Arbeiter der preußischen Staatsbahnen treten dadurch unter den sämmtlichen nach den Krankenversicherungsgesetzen errichteten Krankenkassen hervor, daß sie bei Erhebung eines Beitrages von 3 pCt. des Arbeitsverdienstes ihrer Mitglieder ohne Ausnahme in ihren Leistungen über die durch das Krankenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgehen. Nach der vom kaiserlich statistischen Amt herausgegebenen Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1896 haben von je 100 der sämmtlichen Betriebskrankenkassen des Reichsgebiets nur 30 Kassen die Krankenfürsorge auf mehr als 13 Wochen und nur 16 Kassen ein Krankengeld von mehr als der Hälfte des veranlagten Verdienstes der Kassenmitglieder gewährt. Am Schlusse des Jahres 1897 hatten dagegen von den 21 Eisenbahnbetriebskrankenkassen 18 die Krankenfürsorge auf 20 bis 40 Wochen und 17 — oder rund 80 pCt. — das Krankengeld auf $^{4}/_{3}$ des Arbeitsverdienstes festgesetzt. Besonders umfangreich ist bei den Eisenbahnbetriebskrankenkassen die Fürsorge für erkrankte Angehörige der Kassenmitglieder, indem ihnen freie ärztliche Behandlung im Allgemeinen auf die gleiche Dauer wie den Kassenmitgliedern geboten war, und ferner die Kosten der für die Angehörigen gelieferten Arzneien ganz oder zu einem größeren Theile von den Kassen übernommen wurden. Außerdem wurde beim Ableben von Angehörigen Sterbegeld gezahlt. Wenn nur ein Drittel der Arztgebühren als Kosten der ärztlichen Behandlung der Familienangehörigen gerechnet wird, so sind von den Eisenbahnkrankenkassen in Folge von Erkrankung oder Absterben von Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Jahre 1895 im Ganzen rund 1 215 000 M., im Jahre 1896 1 205 000 M. und im Jahre 1897 rund 1 300 000 M. aufgewendet worden.

Trotzdem in den letzten Jahren, namentlich seit einer Erhöhung der Leistungen der Arbeiterpensionskasse, die Aufwendungen dieser Kasse und der Krankenkassen für Invalide und Hinterbliebene, sowie für Erkrankte stetig gewachsen sind, ist doch die Vermögenslage der Kassen günstig. Der Vermögensstand der besonderen Kassenabtheilung der ständigen Eisenbahnarbeiter berechtigt sogar zu der Hoffnung, daß in nicht zu ferner Zeit ohne Erweiterung der Einnahmequellen eine Verbesserung der Leistungen zu Gunsten der Kassenmitglieder und ihrer Angehörigen zulässig ist. Schon jetzt wird bei der günstigen Vermögenslage ein Theil der Geldbestände der Arbeiterpensionskasse an Baugenossenschaften, die von Eisenbahnarbeitern und unteren Eisenbahnbeamten begründet sind, oder an Baugenossenschaften, denen solche Eisenbahnbedienstete in erheblicher Zahl angehören, gegen den mäßigen Zinsfuß von 3 bis 3,5 (größtentheils 3,25) pCt. und zumeist ohne Mündelsicherheit bewilligt. Ende 1898 betrug die Summe solcher Baudarlehen über 4 000 000 M. Dadurch ist der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unter dem unteren Eisenbahnpersonal eine wesentliche Förderung zu Theil geworden, indem nicht nur die Bildung solcher Genossenschaften erleichtert, sondern ihnen auch die Möglichkeit gegeben ist, schon vor der Ansammlung größerer Bestände mit dem Bau von Wohnhäusern vorzugehen. Die bei den Darlehen berücksichtigten, von Eisenbahnbediensteten begründeten Baugenossenschaften haben bereits 233 Wohnhäuser fertiggestellt, während noch 49 Häuser sich im Bau befinden und der Bau weiterer 41 Wohnhäuser in sichere Aussicht genommen ist. Nach Vollendung der in Angriff genommenen Neubauten werden insgesammt 1491 Wohnungen in den Häusern der Baugenossenschaften für das untere Eisenbahnpersonal vorhanden sein.

Wie umfassend die Wirkungen aller dieser Wohlfahrtseinrichtungen bereits jetzt sind, wird durch eine kurze Zusammenstellung der wesentlichsten Ziffern aus den Ergebnissen des letzten Berichtsjahres und durch die Vergleichung dieser Ziffern mit denen aus dem Jahre 1891, in dem die Einrichtungen zuerst ihre volle Wirksamkeit entfalteten, veranschaulicht:

a) An antheiligen Altersrenten und Invalidenrenten, sowie an Rentenzuschüssen, Ausnahmerenten und Pensionen, Wittwen- und Waisengeld, Sterbegeld und Unterstützungen, einschließlich der Beitragserstattungen an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder sind an ältere Arbeiter, sowie an dauernd erwerbsunfähige Arbeiter und an die Hinterbliebenen verstorbener Arbeiter von der Pensionskasse trotz der verhältnißmäßig noch kurzen Zeit ihres Bestehens im Jahre 1897 bereits rund 1 469 000 M., außerdem aber aus den Mitteln des Eisenbahnbetriebsfonds und aus den der Verwaltung zur Verfügung stehenden Hülfsfonds — abgesehen von den Unterstützungen hülfsbedürftiger, noch erwerbsfähiger Arbeiter — rund etwa 600 000 M., zusammen also über 2 000 000 M. gezahlt worden gegen rund 1 085 000 M. im Jahre 1891.

b) An Krankheitskosten (Krankengeld, für Krankenpflege, freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel bei Erkrankungsfällen sowohl der Kassenmitglieder als auch ihrer Familienangehörigen, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld) haben die Eisenbahnkrankenkassen im Jahre 1897 rund 5 500 000 M. aufgewendet gegen rund 4 600 000 M. im Jahre 1891. Für jeden der 1 740 706 Krankheitstage der Mitglieder der Eisenbahnbetriebskrankenkassen im Jahre 1897 hat das Krankengeld durchschnittlich 1,41 M. betragen gegen durchschnittlich 1,27 M. für jeden der 1 305 522 Krankheitstage im Jahre 1891.

c) An Renten, Abfindungen, Heilungskosten, sowie an Sterbegeldern, Krankengelderhöhungen und anderen Entschädigungen an die bei den Betriebsunfällen verletzten Eisenbahnarbeiter und an die Hinterbliebenen getödteter Eisenbahnarbeiter sind im letzten Rechnungsjahre auf Grund der Unfallversicherungsgesetze rund 2 965 000 M. und auf Grund der Haftpflichtgesetze rund 718 000 M., zusammen rund 3 683 000 M. aus dem Eisenbahnbetriebsfonds zu zahlen gewesen, gegen rund 2 341 000 M. im Jahre 1891.

Die Staatseisenbahnverwaltung hat die Unfall- und Haftpflichtentschädigungen allein getragen, zu den Krankenkassen halb so viel und zu der Pensionskasse ebenso viel als die Kassenmitglieder beigesteuert, außerdem die Kosten der Rechnungs- und Kassenführung bestritten und ferner für Unterstützungszwecke in Bedürfnißfällen erhebliche Mittel aufgewendet. Wie erheblich die Ausgabefonds der Staatsbahnen durch die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiterschaft belastet werden, geht daraus hervor, daß aus ihren Mitteln an Zuschüssen zu den Kassen, Unfall- und Haftpflichtentschädigungen, sowie an freiwilligen Unterstützungen und Beihülfen im Jahre 1897 die Summe von 9 100 000 M. — oder rund 40 M. für jeden der durchschnittlich täglich beschäftigten Arbeiter — verausgabt wurde ohne die Kosten der Rechnungs- und Kassenführungen bei den Wohlfahrtseinrichtungen. Man darf danach wohl mit Recht sagen, daß die preußische Staatsbahnverwaltung — und was für diese gilt, trifft grundsätzlich auch für die anderen deutschen Staatsbahnverwaltungen zu — es an der nothwendigen und nützlichen Fürsorge für ihr Arbeiterpersonal nicht hat fehlen lassen, und daß manche Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter geschaffen sind, die Nachahmung verdienen.

Politischer Tagesbericht.

Die Einrichtung des **Reichs-Militairgerichts** auf Grund der mit Bayern erzielten Verständigung, wonach ein besonderer bayerischer Senat eingerichtet werden soll, wird der Gegenstand eines Gesetzentwurfs sein, durch welchen der Schlußstein in die neue einheitliche Militairgerichtsordnung eingefügt werden wird. Es steht zu erwarten, daß dieser Entwurf alle etwa noch offenen formellen Fragen in einfacher und allseitig zufriedenstellender Weise erledigen wird.

Die in verschiedenen Zeitungen enthaltene Mittheilung, daß die Reichsvertretung beabsichtige, für eine Kollektiv-Ausstellung des **deutschen Weinbaus** auf der Welt-Ausstellung in Paris einen Zuschuß von 50 000 M. zu leisten, beruht auf einem Irrthum. Die für diese Ausstellung reichsseitig ins Auge gefaßte Förderung besteht vielmehr in der Ueberlassung der Räume im Untergeschoß des deutschen Repräsentationsgebäudes, welche für die Wein-Ausstellung und eine damit verbundene Kosthalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Während in der freisinnigen Presse die Behauptung aufgestellt zu werden pflegt, daß durch die Bewilligung von Staatsmitteln zum Bau von **Kleinbahnen** die Initiative der zunächst Betheiligten gelähmt würde, beweisen die seit der erstmaligen Flüssigmachung des Kleinbahnfonds im Jahre 1895 gemachten Erfahrungen das Gegentheil. Aus den in diesen vier Jahren bereit gestellten Mitteln von zusammen 29 Millionen Mark waren bis Mitte November Staatsbeihülfen im Gesammtbetrage von nahezu 15 Millionen bewilligt. Durch die Bewilligung ist der Bau von nicht weniger als 47 Kleinbahnen gesichert worden. Sodann sind in Aussicht gestellt Beihülfen im Gesammtbetrage von nahezu 9 Millionen Mark für 27 Kleinbahnen, deren Bau demgemäß in nächster Zeit in Angriff genommen werden dürfte.

Sämmtliche erwähnten 74 Kleinbahnen dienen neben dem Personen- auch dem Güterverkehr. Nur wenige davon liegen in Industriegegenden, die ganz überwiegende Mehrzahl erschließt vorwiegend Landwirthschaft treibende Distrikte dem Bahnverkehr. Unter den „kleinen“ Mitteln zur Hebung der Landwirthschaft nimmt daher die staatliche Förderung des Kleinbahnbaues eine bedeutsame Stelle ein. Auch der Ausblick auf die Zukunft eröffnet erfreuliche Aussichten. In nicht weniger als 18 Fällen sind die Vorbereitungen für Kleinbahnunternehmungen von den Nächstbetheiligten so weit gefördert, daß an die Nachsuchung einer Staatsbeihülfe gedacht werden kann. Bekanntlich bildet eine ihrem Interesse entsprechende Bethätigung sowohl der Verkehrsinteressenten als der engeren und weiteren Kommunalverbände die unerläßliche Vorbedingung für die Gewährung einer Staatsbeihülfe. Erst wenn aus der eigenen Initiative der Nächstbetheiligten heraus diese Voraussetzung erfüllt und zugleich die Gemeinnützigkeit und Wirthschaftlichkeit des Unternehmens nachgewiesen ist, kann die Bewilligung einer Staatsbeihülfe in Frage kommen.

Wie sehr jetzt durch das Zusammenwirken von Staat, Provinz und Kreis der Bau von Kleinbahnen auch in den Provinzen Ost- und Westpreußen, in welchen vor 1895 überhaupt Kleinbahnen nicht gebaut sind, in Fluß kommt, beweist die Thatsache, daß unter den zuletzt erwähnten 18 Kleinbahnunternehmungen nicht weniger als drei mit einem Anlagekapital von rund 4,7 Millionen Mark auf Ostpreußen und zwei mit einem solchen von rund 4,3 Millionen Mark auf Westpreußen entfallen.

Der **Bundesrath** hat in seiner heutigen Plenarsitzung folgende Entwürfe zum Reichshaushaltsetat für 1899 genehmigt: betr. das Auswärtige Amt, die Reichsdruckerei, die Verwaltung des Reichsheeres (mit einigen Aenderungen), die Verwaltung der kaiserlichen Marine (mit einigen Aenderungen), die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou, die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, die Verwaltung der Eisenbahnen (mit einigen Aenderungen) und den allgemeinen Pensionsfonds. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen die Gesetzentwürfe wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1899, wegen Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen und wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Rechnungsjahr 1899 zur Schuldentilgung; ferner die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für 1895/96, 1896/97 und 1897/98, der Entwurf von Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und Erntenachrichten und der Entwurf von Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden ꝛc. mit Militairanwärtern. Dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899 wurde die Zustimmung ertheilt und schließlich über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ schreibt: Nach aufmerksamster Beobachtung der Vorgänge bei den Arbeitseinstellungen im Allgemeinen erscheint es nicht zweifelhaft, daß der Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren in den letzten Jahren immer stärker geworden und die Strafbestimmung des § 153 Gewerbeordnung in ihrer jetzigen Fassung durchaus unzureichend ist, um arbeitswilligen Personen einen wirksamen Schutz gegen Vergewaltigung und Einschüchterung zu sichern. Es kommt in Betracht, daß solche widerrechtlichen Einwirkungen häufig vorkommen, ohne daß es sich erweislich um Verabredungen oder Vereinigungen der in § 152 Gewerbeordnung bezeichneten Art handelte, und daß zahlreiche Fälle vorliegen, in denen die Thatbestände der §§ 185 und 223 Str.-G.-B. zutreffen, eine strafgerichtliche Verfolgung aber deshalb ausgeschlossen ist, weil die betroffenen Personen sich aus naheliegenden Gründen scheuen, den nach dem Strafgesetzbuche erforderlichen Antrag zu stellen. Auf Grund dieser Erwägungen, die in neuerlichen amtlichen Erhebungen ihre Bestätigung finden, ist, wie wir erfahren, die großherzoglich badische Regierung der Meinung, daß der anzustrebende künftige **Schutz der Arbeitswilligen** durch eine dem Entwurfe der Gewerbeordnungs-Novelle von 1890 entsprechende Fassung des § 153 der Gewerbeordnung ermöglicht würde. Die badische Regierung würde einer Vorlage, welche den Inhalt des § 153 Gewerbeordnung nach dem Entwurfe von 1890 wieder aufnimmt, zustimmen.

Die zwischen den Regierungen der deutschen Bundesstaaten gegenüber der **anarchistischen Gefahr** getroffenen gemeinsamen, einheitlichen Maßnahmen sind, wie wir hören, am 1. Dezember in Kraft getreten.

Die Pariser **Friedenskommission** hält erst heute (Freitag) wieder eine Sitzung ab. Wie englischen Blättern aus Philadelphia vom 29. November gemeldet wird, erwarte man in Washingtoner Regierungskreisen, daß der Pariser Vertrag in spätestens zehn Tagen unterzeichnet werden würde. Gegenwärtig scheine es die Absicht der Bundesregierung zu sein, Zölle auf den Philippinen nur in dem Maße zu erheben, daß sie zur Bestreitung der Staatsausgaben unter militairischer Verwaltung genügen und die Inseln auf eigenem Fuße stehen können. Die Schutzzollfrage würde in solchem Falle nicht angerührt werden. — Ferner besagt eine „Times“-Depesche aus Philadelphia: Die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu Spanien ist im Gange. Da Spanien den amerikanischen Wünschen so schnelles Entgegenkommen gezeigt hat, besteht die Absicht, ein vollkommenes Einvernehmen herzustellen, durch das die vorhandenen Streitpunkte so bald als möglich aus der Welt geschafft werden.

Nach einer Meldung der „Agence Havas“ aus Madrid sind dort Nachrichten von den Philippinen eingetroffen, denen zufolge die Aufständischen die amerikanische Herrschaft zurückweisen würden; sie würden die Amerikaner bis aufs Aeußerste bekämpfen und wollten 10 000 Mann spanischer Truppen als Gefangene zurückhalten, um sie zu zwingen, gegen die Amerikaner zu kämpfen.

Die Londoner Blätter bringen jetzt genauere Auszüge aus dem bereits in Kürze telegraphisch erwähnten Aufsatze Chamberlains in dem amerikanischen „Scribner's Magazine“ über **England** und die **Vereinigten Staaten**; es sei daraus noch Einiges hervorgehoben:

„Es ist visionair, von einer schließlichen Allianz zu reden oder zu glauben, daß der Traum einer Liga aller englisch redenden Völker plötzlich in den Bereich nüchterner und praktischer Staatskunst gekommen ist. So weit es das Vereinigte Königreich betrifft, mag es als Thatsache gelten, daß die britische Nation jede Annäherung an dieses Ziel mit Freuden begrüßen würde; daß sie bereit ist, fast jede Strecke zu gehen, wenn die Amerikaner dahingehende Eröffnungen machen; daß sie nicht vor einer Allianz „contra mundum“ zurückschrecken würde, sollte die Noth es gebieten, in Vertheidigung der Ideale der angelsächsischen Rasse, der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der Freiheit und Gleichheit der Gelegenheiten. Man darf jedoch nicht annehmen, daß England, wenn es eine Allianz als nützlich und willkommen begrüßt, eine dauernde Allianz gegen irgend einen Theil der übrigen Welt als wünschenswerth oder durchführbar erachtet. Es ist unsere richtige Politik, uns von jeder dauernden Allianz fernzuhalten. Es ist unweise, uns mittels künstlicher Bande in die Wechselfälle der europäischen Politik oder die gewöhnlichen Kombinationen und Kollisionen zu verwickeln. „Mutatis mutandis“ gilt der Rath ebenso gut für die Vereinigten Staaten, wie für England. Der sanguinischste Advokat einer Allianz zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien kann deshalb nur Eines wünschen, nämlich daß sich beide Länder in engem Zusammenhang halten und, wenn ihre Interessen identisch sind, auch für deren Vertheidigung eintreten.“

Aus London wird uns geschrieben: Ein englisches **Alters-Pensionsgesetz** liegt jedenfalls noch in weiter Ferne. Arthur Balfour erklärt in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Schreiben, daß der Bericht der Alters-Pensionskommission, die keinen der vorliegenden Pläne für zweckdienlich und den „englischen Verhältnissen“ für angemessen erachtet hat, die Frage einstweilen „ad acta“ gelegt habe. Eine kleine Aenderung des Armengesetzes sei vielleicht gut und heilsam. Das Uebrige hätten die großen gegenseitigen Hulfskassen besorgt und könnten es weiter besorgen. „Der bloße Umstand, daß es überhaupt nur in Frage kommt, daß Jemand, der das Alter von 65 Jahren überschritten hat, pensionsberechtigt sein soll, raubt dem großen staatssozialistischen Plan viel von der Breite seiner wohlthätigen Wirksamkeit. Das Hauptmotiv, weshalb die Regierung etwas in der Sache thun sollte, ist wohl bei den Meisten nicht, daß der Staat die moralische Verpflichtung hat, namentlich für die Opfer der Industrie etwas im Alter zu thun, sondern der Gedanke, daß Greise, welche ihr Leben in Arbeit und Anstand zugebracht, mit dem ausgestoßenen Theile des Volkes im Armenhause zusammengeworfen werden.“ — Am Dienstag tagte zum ersten Male wieder nach dem großen Streike der aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehende Lohnskala-Ausschuß der **wallisischen Kohlenindustrie** in Cardiff. Die von beiden Seiten zur Prüfung der Bücher gewählten Revisoren erstatteten Bericht über die Einnahme der Werke im September und Oktober. Das Resultat ist, daß die Arbeiter eine 2½prozentige Lohnerhöhung erhalten. Die Löhne werden somit um 20 pCt. höher sein, als nach dem 1879 festgestellten Mittelmaße.

In Paris hieß es gestern, der Kassationshof würde das Verhör **Picquarts** bis zum Abend zu Ende führen.

Gestern Abend hielten Anhänger der Revision des Dreyfus-Prozesses ein Meeting ab, um gegen die Verfolgung Picquarts zu protestiren. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung nahm eine Tagesordnung an, in welcher die Einstellung des Verfahrens gegen Picquart, die Revision des Dreyfus-Prozesses sowie die Bestrafung der Ankläger Dreyfus' gefordert wird. Die Versammlung verlief in voller Ruhe.

Der Senat zu Paris nahm gestern einen Antrag Constans' an, wonach das Gesetz von 1897, betreffend Aufhebung der geheimen Untersuchung, auf die Militairgerichte Anwendung finden soll. Marcère brachte einen Abänderungsantrag ein, dahingehend, es solle die geheime Untersuchung im Falle nationaler Gefahr aufrechterhalten bleiben. Freycinet bekämpfte diesen Antrag, den er für unzulässig erklärte. Es seien ja doppelte Garantieen gegeben, da die Nation und die Armee innig miteinander verbunden seien. Der Antrag wurde mit 196 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Waldeck-Rousseau brachte einen Antrag ein, welcher bezweckt, den Artikel 445 der Strafprozeßordnung dahin abzuändern, daß dem Kassationshofe das Recht zustehen soll, die Vertagung aller Strafverfolgungen zu verfügen, welche einer eingeleiteten Revision Hindernisse bereiten könnten. Waldeck-Rousseau verlangte für seinen Antrag die Dringlichkeit. Der Justizminister Lebret sprach sich gegen die Dringlichkeit aus, da hierdurch dem Gesetze der Charakter eines Gelegenheitsgesetzes gegeben würde. Hierauf wurde die Dringlichkeit mit 113 gegen 113 Stimmen abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

* * *

Die Pariser Blätter von heute (Freitag) melden, Freycinet habe dem Präsidenten der Kriminalkammer des Kassationshofes Loew erklärt, das geheime Dossier könnte dem Kassationshofe nur unter der Bedingung strengster Geheimhaltung übergeben werden; insbesondere dürfte der Anwalt der Frau Dreyfus, Mornard, von dem Inhalt des Dossiers nichts erfahren. Der „Matin“ behauptet, die geheimen Schriftstücke hätten für die Enquete keinerlei entscheidende Bedeutung und hätten eigentlich mit der Dreyfus-Angelegenheit garnichts zu thun; sie enthielten aber Namen, deren Enthüllung nicht ungefährlich sei. Wie das Blatt weiter meldet, hat die Kriminalkammer berathen, in welcher Weise dem Wunsche Freycinets Rechnung getragen werden könnte.

Wie dem „Daily Telegraph“ von Peking gemeldet wird, hätte Li-Hung-Tschang das folgende Schreiben an den Engländer Pritchard Morgan wegen seines erhaltenen Präliminarkontraktes zur ausschließlichen Anlage **von Eisenbahnen und Bergwerken** in der chinesischen Provinz Szetschuan gerichtet: „Ich gratulire Ihnen zu Ihrem wohlverdienten Erfolge. Ich kenne die Provinz gut. Sie werden dort Gold, Silber, Kupfer, Antimon, Quecksilber, Asbest, Kohlen, Eisen, Petroleum und Salz finden. In den Kohlengegenden brauchen die Eingeborenen natürliches Gas. Die Stromfälle des Yangtse-Flusses liefern Millionen von Pferdekräften, die jetzt unausgenützt bleiben. Das Feld ist ein ideales für Bergwerksunternehmungen. Meine lange persönliche Bekanntschaft mit Ihnen rechtfertigt meinen Glauben, daß Sie der Gelegenheit gewachsen sind und nichts ungethan lassen werden, einen großen Einfluß in Szetschuan zu erringen, welcher der Regierung, dem Volke und den ihr Kapital Anlegenden zu Statten kommt.“

* * *

Zur Lage in **Peking** wird dorther der „Times“ vom 30. November depeschirt:

„Hier ist Alles ruhig. Die Kaiserin hat ihre Macht mit Mäßigung gebraucht und dadurch ihre Stellung verstärkt. Ihre Dekrete zeigen eine bessere Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse Chinas, als die leichthin entworfenen des Kaisers. Der russische Einfluß im Tsungli-Yamen bleibt derselbe. Die bedeutendsten Mitglieder sind Hsu-Tsching-Tschang, der in russischem Solde steht, als chinesischer Direktor der transmandschurischen Eisenbahn und Direktor der russisch-chinesischen Bank, und Hsu-Yung-Yi. — Li-Hung-Tschang reist morgen als kaiserlicher Kommissar nach dem Gelben Flusse ab, um über ihn Bericht zu erstatten. — Gegen Hu-Yu-Fen sind mächtige Intriguen im Gange. Er ist schon als Gouverneur von Peking abgesetzt worden.“

Wie uns aus London berichtet wird, sind dort die nachstehenden (zum Theil schon durch neuere Depeschen überholten) Meldungen über die **Aufstandsbewegung** an der **Nordwestgrenze** von **Britisch-Indien** eingetroffen:

Bombay, 30. November. („Reut. Bur.“) Von Tschakdara wird gemeldet, daß sich der Mullah gestern Abend in Bakelai befand und sich seine Gefolgschaft stetig vermehrt. Die gesammte bewegliche Kolonne lagert in Tschakdara. Die Guiden stehen noch vor Mardan.

— Später. Nach den letzten Nachrichten ist die Mannschaft des Mullah bedeutend stärker geworden. Er soll einen neuen Erfolg gehabt haben. Heute steht er in Titanubanda, im oberen Nipki-Khel-Thale, acht engl. Meilen von Mingaora.

— Später, 10 Uhr Abends. Die Meldung trifft hier ein, daß der Mullah die Straße nach Tschitral und Tschakdara und Malakand bedroht.

Andere telegraphische Meldungen wissen zu berichten, daß es zwischen dem Mullah und den Truppen des Khans von Dir zur Schlacht gekommen ist. Auf dem Indischen Amte in London ist keine Bestätigung dieser Nachricht eingetroffen. Der indische Vizekönig befindet sich allerdings zur Zeit in Birma.

Bombay, 1. Dezember. In Folge der Situation im Swat-Thale werden sofort zwei Brigaden unter Generalmajor Waterfield als Verstärkung nach der Grenze beordert werden.

Die genannten Ortschaften gehören in die von dem schon erwähnten Swat-Flusse durchströmte Landschaft Swat, die ihrerseits einen Theil von Kafiristan bildet und an die äußerste Nordwestecke Indiens grenzt. Die afghanischen Bewohner haben seiner Zeit die britische Oberherrschaft anerkannt. Der Schauplatz der gemeldeten Bewegungen dürfte vorwiegend das